

Aus Verantwortung für Österreich.

Regierungsprogramm 2020–2024

Zusammenfassung



Präambel

Österreich ist ein wunderbares Land. Geprägt von Natur und Landschaft in Vielfalt und Schönheit. Getragen von einer innovativen Wirtschaft. Gelegen im Herzen Europas. Gerühmt für seine Kunst und Kultur. Und gebaut auf seiner demokratischen Kultur und dem Fleiß und Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. All das macht Österreich aus. Und all das eröffnet Österreich Chancen für die Zukunft. Auch und gerade in politisch, wirtschaftlich und global unsicheren Zeiten. Chancen nützen heißt neue Wege gehen.

Die Regierungsarbeit der kommenden fünf Jahre trägt das Bewusstsein, dass die beiden Regierungsparteien unterschiedlich sind, aber trotzdem die Verantwortung gemeinsam schultern. Und das Land mit neuen Lösungen weiterbringen. Es sind die großen Herausforderungen in der Geschichte, die neue Koalitionen schmieden. Das ist unsere Tradition, von der Gründung dieser Republik über ihren Wiederaufbau bis heute.

Und die Herausforderungen von heute verlangen nach einer neuen Koalition der Verantwortung. Dieser Weg hat Österreich wirtschaftlich so erfolgreich und so einzigartig gemacht. Unterschiede überwinden, zwischen Stadt und Land, zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Einander und dem Land die nötige Stabilität geben, um die großen Fragen anzugehen. Die neue Volkspartei und die Grünen gehen eine neue Etappe dieses österreichischen Weges. Chancen nützen heißt Verantwortung übernehmen.

In einer Zeit, in der Europa auf der Bühne der Weltmächte immer mehr an Bedeutung und Einfluss zu verlieren droht, in einer Zeit, wo sich die Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung grundlegend verändert haben, und in einer Zeit, in der wir bereits die ersten Auswirkungen der drohenden Klimakrise bemerken, braucht es eine Regierung, die die großen Fragen unserer Zeit angeht.

Wir setzen uns für ein starkes Europa ein, das geeint ist und sich auf die wesentlichen Herausforderungen unseres Kontinents konzentriert. Wir müssen die europäischen Außengrenzen schützen und sicherstellen, dass alle Menschen in Frieden und Sicherheit leben können. Und wir müssen die Rahmenbedingungen erhalten und verbessern, damit die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, die unseren Wohlstand schaffen, von Steuern und Bürokratie entlastet werden und gleichzeitig unser soziales Netz gestärkt wird und jene auffängt, die sich selbst nicht helfen können.

Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakrise spürt, und gleichzeitig die letzte Generation, die noch gegensteuern kann. Der Schutz der Umwelt und eine starke Wirtschaft dürfen kein Widerspruch sein. Unser Wirtschaftsstandort kann noch dynamischer werden, wir können mehr und bessere Jobs schaffen, wenn wir in Nachhaltigkeit investieren: Wir können die Schöpfung bewahren und die Klimakrise bekämpfen. Beides

heißt, den kommenden Generationen ein lebenswertes Österreich zu hinterlassen – ökonomisch und ökologisch intakt. Nachhaltigkeit heißt dabei auch, auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu achten.

Dass die neue Volkspartei und die Grünen die österreichische Tradition fortsetzen, das Trennende hintanstellen, um neue Wege zu finden, ist auch eine Chance für das politische Klima: für mehr Vertrauen in die Politik an sich und in die demokratischen Institutionen für sich. Verfassung, Rechtsstaat, Demokratie, Grundrechte – und unsere Werte und Traditionen. Sie bilden das Fundament des Vertrauens der Menschen in die Politik. Dieses Fundament gilt es zu schützen und zu bewahren.

Außerdem setzen wir uns ein für echte Chancengleichheit – für alle Bürgerinnen und Bürger. Respekt voreinander und vor den gemeinsamen Regeln. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich aktiv für alle einsetzt – und in die sich alle aktiv einbringen.

All diese positiven Errungenschaften und Eigenschaften unseres Landes sind das, was Österreich ausmacht, und bilden letztlich unsere Identität, die es zu bewahren gilt. Zuwanderung erfolgt entlang unseren Erfordernissen und nach klaren Spielregeln, daher verfolgen wir einen konsequenten Kurs im Bereich Migration und Integration. Voraussetzung für eine gelingende Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache, das rasche Erlangen der Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Akzeptanz der europäischen und unserer österreichischen Rechts- und Werteordnung: die Trennung von Religion und Staat, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ablehnung jeder Form von Gewalt. Demzufolge hat mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen, wer sich nicht an unsere Rechtsordnung hält.

Auf dieser Basis wollen die neue Volkspartei und die Grünen eine gemeinsame Regierung bilden, die die großen Herausforderungen unserer Zeit angeht. Dafür haben wir gemeinsame Ziele definiert – im vollen Bewusstsein, dass es in allen politischen Feldern neue Wege braucht:

1. Eine spürbare Entlastung für arbeitende Menschen
2. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Einhaltung der Klimaziele von Paris
3. Einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort
4. Die soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung
5. Ein konsequenter Kurs im Bereich Migration und Integration
6. Die beste Bildung für alle
7. Nachhaltige Finanzen, notwendige Investitionen und ein ausgeglichener Haushalt
8. Mehr Transparenz im öffentlichen Bereich

Mit diesem Programm übernehmen wir Verantwortung – gegenüber den Menschen in Österreich und gegenüber dem Parlamentarismus und dem guten Miteinander, gegenüber dem Wert des Kompromisses und des Austausches für die Demokratie. Wir übernehmen diese Verantwortung in einer Situation, in der niemand sonst die Kraft hat, sie im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher zu schultern. Und nicht zuletzt übernehmen wir Verantwortung als Vorreiter in der Europäischen Union und der globalen Gemeinschaft: Diese Bundesregierung und dieses Programm stärken die Position Österreichs in Europa und der Welt als ausgleichende, vermittelnde Kraft in Konflikten – und soll Vorbild für andere sein. Wir schaffen zusammen Zukunft.

1

Staat, Gesellschaft & Transparenz



Verfassung, Verwaltung & Transparenz

Wesentlich für das öffentliche Vertrauen in den Staat sind Rechtssicherheit, Bürgernähe und Transparenz. Das gilt für die Aufgabenteilung im Staat, für Finanzflüsse zwischen den staatlichen Ebenen, für das Förderwesen – und es gilt für staatliches Handeln insgesamt. Wir wollen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger, sondern einen gläsernen Staat. Und dafür sind wir bereit, alte Wege zu verlassen und neue zeitgemäße Lösungen umzusetzen.

- Auf Grundlage bisheriger Vorarbeiten fortgesetzte Verhandlung über weitere Kompetenzvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichs durch bestmögliche Zusammenführung der Zuständigkeiten bezüglich Verantwortung und Finanzierung, Regeln und Kriterien für Entscheidungs- und Vollziehungspraxis sowie zur Einhaltung der Klimaziele
- Einführung von ökosozialen Vergabekriterien, die bindend für die bundesweite Beschaffung sind
- Stärkung der Grund- und Menschenrechte
- Verwaltung in die Zukunft führen: Deregulierungspotentiale heben, Informations-, Melde- und Aushangpflichten reduzieren und verstärkte Schaffung von auch Gebietskörperschaften übergreifender One-Stop-Shops
- Kumulationsprinzip im Verwaltungsstrafrecht unter Wahrung spezial- und generalpräventiver Aspekte reformieren
- Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten und zivilgesellschaftlichen Engagements
- Modernes Förderwesen durch Ausarbeitung einer bundesweiten Förderstrategie unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften und Verbesserung der Datenqualität
- Nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen
- Modernisierung und Weiterentwicklung der Volksgruppenrechte
- Wahlrechtsreform durchführen
- Amtsgeheimnis abschaffen und Informationsfreiheit als einklagbares Recht einführen
- Modernes Parteiengesetz als Grundpfeiler für das Funktionieren des demokratischen Staatswesens mit Kontroll- und Einschaurechten des Rechnungshofs bei Parteifinzen
- Erweiterung der Prüfständigkeit des Rechnungshofs auch auf Unternehmen ab einer öffentlichen Beteiligung von 25 % mit Ausnahme der börsennotierten Unternehmen
- Mehr Transparenz bei Stellenbesetzungen

Justiz

Die österreichische Justiz mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt entscheidend zu einem funktionierenden Rechtsstaat bei. Eine effiziente und qualitätsvolle Justiz sorgt für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in Österreich und ermöglicht dadurch das nötige Vertrauen seitens der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist somit der Grundpfeiler eines jeden Rechtsstaates und jeder Demokratie. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns als Bundesregierung zu einer ausreichend ausgestatteten Justiz. Dies ist die Voraussetzung für eine Absicherung der unabhängigen Gerichtsbarkeit und für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

- Ausstattung der Justiz mit erforderlichen Ressourcen, um Verfahren rasch und qualitativ durchführen zu können
- Evaluierung der Gerichtsgebühren und allfällige Gerichtsgebührensenkung, insbesondere bei Rechtsmittelinstanz und Privatanklagen
- Umsetzung eines modernen und zeitgemäßen Bürger- und Unternehmensservices
- Optimierung des Sachverständigen- und Dolmetschwesens
- Zugang zur Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger erleichtern
- Verpflichtendes digitales Verfahrensmanagement für die gesamte Gerichtsbarkeit bis Ende 2022 bei Berücksichtigung des nötigen Ressourcenbedarfes
- Anpassung der zivil- und wirtschaftsrechtlichen Regeln zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts
- Strafrechtspolitik auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Straftaten zu verhindern, Kriminalität zu bekämpfen und den Opferschutz zu stärken
- Präzisierung und Ergänzung von Straftatbeständen zur effektiven Bekämpfung des religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)
- Gewährleistung der notwendigen und zeitgemäßen Sicherheitsstandards in allen Justizanstalten durch bauliche, personelle und technische Maßnahmen
- Forcierung von „Haft in der Heimat“ unter Wahrung menschenrechtlicher Standards
- Weiterentwicklung des Familien- und Eherechts
- Stärkung des Opferschutzes und stärkerer Schutz vor Gewalt und Hass im Netz
- Stärkung der Staatsanwaltschaften zur unabhängigen Ermittlungsarbeit
- Stärkung der Korruptionsbekämpfung
- Bekenntnis zu einer Balance zwischen Wirtschaftsstandort und Konsumentenschutz
- Investitionsanreize für Sanierungen und Neubau im Wohnbau setzen
- Wohnraumpolitik mit dem Ziel, Wohnraum leistbarer zu machen, die Bildung von Eigentum zu erleichtern und Mieten günstiger zu gestalten
- Vergabe von Wohnbaufördermitteln nur noch unter der Voraussetzung, dass umweltschonend gebaut wird

Kunst und Kultur

Für die weltweite Bedeutung Österreichs sind Kunst und Kultur ein wesentlicher Faktor. Ob es Kunst- und Kulturerbe oder zeitgenössische Kunst ist, ob es Volkskultur, Baukultur oder darstellende Kunst ist – Österreich zählt in allen künstlerischen und kulturellen Bereichen zu den Besten. Dabei ist stets zu bedenken, dass künstlerische Positionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie etwa Klimawandel oder Integration im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Problemlösungsstrategien mitzuentwickeln.

- Österreichs Kunst und Kultur stärken und in der Welt noch sichtbarer machen
- Schaffung einer Bundesmuseums-Holding mit klar definierten wirtschaftlichen Aufgaben und Weiterentwicklung der Bundestheater-Holding GmbH
- Kulturelles Erbe sichern und weiterentwickeln
- Zeitgenössische Kunst und Kultur stärken
- Weiterführung und Ausbau Provenienzforschung
- Die richtigen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich gewährleisten
- Einführung eines modernen Urhebervertragsrechts
- Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen
- Stärkung der Gedenk- und Erinnerungskultur unter dem Dach des Parlaments

Medien

Wir bekennen uns zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren. Digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie Inhalte produziert, verbreitet und konsumiert werden. Das birgt Chancen, aber auch große Herausforderungen, die völlig neue Antworten und Ansätze erfordern.

- Österreichischen Medienstandort neben Internetriesen stärken durch die Weiterentwicklung von Förderungen, Anpassungen der E-Commerce-Richtlinie sowie Ermöglichung von wirtschaftlichen Kooperationen
- Bekenntnis zu einem unabhängig finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk
- Kooperation von ORF und Privaten forcieren
- Stärkerer Kampf gegen Hass im Netz und Schutz vor Desinformation
- Reform der Verwertungsgesellschaften im Interesse der Künstlerinnen und Künstler sowie anderer Urheberinnen und Urheber

Sport

Bewegung und Sport sind ein wesentlicher Bestandteil des Alltags der Menschen in Österreich. Als Bundesregierung unterstützen wir den Sport daher in seiner ganzen Breite: Vom Erlernen der körperlichen Grundkompetenzen im Kinderturnen, über individuelle sportliche Aktivitäten, berufliches oder ehrenamtliches Engagement in den zahlreichen Verbänden und Vereinen bis hin zu den optimalen Rahmenbedingungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften; von der Förderung des Sports als wirkungsvolles Mittel der Integration von Migrantinnen und Migranten bis hin zum inklusiven Training von Menschen mit und ohne Behinderung; von traditionellen Disziplinen bis hin zu neuen Trendsportarten.

- Struktur und Organisation im österreichischen Sport weiterentwickeln
- Optimale Spitzensportlaufbahnen gewährleisten
- Breitensport / Vereins- und Freizeitsport fördern
- Entwicklung eines Österreichischen Sportstättenentwicklungsprogramms auf Basis von akkordierten Kriterien mit den Bundesländern und Gemeinden
- Entwicklung eines mit den Bundesländern und dem Sport abgestimmten Plans für die Unterstützung der Bewerbung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen in Österreich
- Gleichstellung im Sport gewährleisten
- Inklusion und Integration durch Sport

2

Wirtschaft & Finanzen



Finanzen & Budget

Stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen sicherstellen

- Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel, die Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60 % zu senken. Unabhängig davon werden die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen sichergestellt. Die Bundesregierung verbindet damit fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.
- Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.
- Green Bonds durch die ÖBFA und Prüfung einer „Bürger-Stiftung Klimaschutz“

Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken

- Erarbeitung einer Behaltefrist für die Kapitalertragsteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten
- Ergänzend zur staatlichen Pensionsvorsorge auch entsprechende Rahmenbedingungen für die private Pensionsvorsorge schaffen
- Stärkung der Financial Literacy von Jung und Alt

Einsatz auf EU-Ebene für einen starken Kapitalmarkt

- Vorschlag Bankenunion auf EU-Ebene reformieren (Banken mit Bilanz-Disziplin sollen nicht für andere Banken, die hohe Verluste schreiben, Haftung übernehmen)
- Proportionalität: Nicht alle Regeln, die für internationale Großbanken wichtig sind, müssen auch auf kleinere heimische Banken zutreffen.
- Aktiver Einsatz gegen „Green Washing“ bei Festlegung von Nachhaltigkeitsklassifizierungen

Ökologisierung vorantreiben

- „Green Supporting Factor“ auf EU-Ebene: Banken sollen für Kredite, die effektiv dazu beitragen den Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen, weniger Eigenkapital hinterlegen müssen.
- Vergaberecht als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels: Erweiterung des Bestbieterprinzips um verbindliche ökologische Kriterien

Entbürokratisierung im Kapitalmarkt-Bereich

- Das Finanzministerium und das Justizministerium evaluieren gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden regelmäßig die mögliche Übererfüllung von EU-Richtlinien für den Kapitalmarkt (Gold-Plating).
- Laufender Dialog mit Wiener Börse zum Abbau unnötiger Bürokratie bei Börsengängen in Österreich (besonders auch für KMUs)

Rahmenbedingungen für Glücksspiel

- Bekenntnis zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und zur Ausweitung des Spielerschutzes
- Die Bundesregierung strebt eine Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels an.

Steuerreform & Entlastung

Steuerentlastung

- Reduktion der ersten, zweiten und dritten Stufe des Einkommensteuertarifs: von 25 % auf 20 %, 35 % auf 30 % und 42 % auf 40 %
- Ausweitung Gewinnfreibetrag: Investitionserfordernis erst ab einem Gewinn von 100.000 Euro
- KÖSt-Entlastung auf 21%
- KESt-Befreiung für ökologische bzw. ethische Investitionen
- Analog der Begünstigung für Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital eines Unternehmens soll alternativ auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Belegschaft am Gewinn zu beteiligen
- Sicherstellung der sozialen Absicherung für die Landwirtschaft sowie Ermöglichung der 3-Jahres-Verteilung für Gewinne in der Landwirtschaft
- Einführung eines Gewinnrücktrages für Einnahmen- und Ausgabenrechner analog zur Lösung für Künstlerinnen und Künstler
- Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes, damit Steuerrecht einfacher und fairer wird

Ökosoziale Steuerreform

- Flugticketabgabe: Einheitliche Regelung von 12 Euro pro Flugticket
- NoVA ökologisieren (Erhöhung, Spreizung, Überarbeitung CO₂-Formel ohne Deckelung)
- Entschlossener Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland
- Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschales, Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut sowie stärkere Anreize für CO₂-freie Dienstwagen
- Erarbeitung des effizientesten ökonomischen Instrumentes zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen in den Non-ETS-Sektoren ab 2022, z. B. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem
- Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffektes

Einsatz auf internationaler Ebene

- Einsatz für CO₂-Zölle auf internationaler und europäischer Ebene
- Einsatz für Besteuerung von Kerosin und Schiffsdiesel auf internationaler bzw. EU-Ebene

Bekämpfung des Steuerbetrugs

- Konsequentes Vorgehen gegen internationale Steuerverschiebungen bzw. gegen jede Art von Missbrauch, Steuerbetrug und Steuervermeidung, effiziente Einbringung von Steuerrückständen
- Festhalten an der eingeführten digitalen Konzernsteuer, zumindest bis internationale Gespräche (auf Ebene der EU und der OECD), die Österreich unterstützt, zur Einführung einer digitalen Betriebsstätte signifikante Fortschritte erzielen

Standort, Entbürokratisierung & Modernisierung

Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umsetzen

- Gesamtstrategie zur Besetzung der offenen Fachkräftestellen, mit Fokus zuerst auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, dann den Arbeitsmärkten der EU-Mitgliedstaaten und dann den Arbeitsmärkten in Drittstaaten
- Berufsbildung aufwerten und das Berufsausbildungsgesetz modernisieren (u. a. duale Ausbildung attraktivieren und Lehrberufe modernisieren)
- Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) reformieren

Standort- und Industriepolitik

- Standortstrategie für die Zukunft entwickeln – Österreich 2040: Erarbeitung einer umfassenden Strategie durch die Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartner, um aktiv jene Zukunftsbranchen zu identifizieren, in denen Österreich international Vorreiter sein kann
- Entrepreneurship fördern (Entrepreneurship Education, Kultur der 2. Chance, Regulatory Sandboxes)
- Stärkere Ausrichtung nationaler Maßnahmen am „Green Deal“ der EU-Kommission (Leuchtturmprojekte Ökologisierung, Kreislauf- und Recyclingwirtschaft, IPCEI-Programme)
- Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform für innovative Start-ups und Gründerinnen bzw. Gründer in ihrer Frühphase

Österreichs Wirtschaft international positionieren

- Alle bestehenden Bemühungen in der Außenwirtschaft künftig noch besser koordinieren
- Bekenntnis zu aktiver, fairer Handelspolitik auf Basis österreichischer und europäischer Regeln und Standards
- Gemeinsamer Einsatz mit europäischen Partnern für eine Deeskalation internationaler Handelskonflikte
- Investitionskontrolle umsetzen und kritische Industriezweige schützen

Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung

- Plan zur Steigerung der Effizienz und Qualität in der Verwaltung (Entbürokratisierung) im ersten halben Jahr in jedem Ministerium entwickeln und abstimmen
- „Beraten vor strafen“ umsetzen
- Once-Only-Prinzip für Unternehmen umsetzen, um Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung zu verringern
- Gold-Plating reduzieren: Nationale Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben, gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- Verfahrensbeschleunigung unter Wahrung hoher Qualität

- Veröffentlichungspflicht in Papierform in der Wiener Zeitung abschaffen
- Lohnverrechnung vereinfachen
- Dienstleistungsscheck entbürokratisieren und digitalisieren

EPU's & KMUs

Rechtssicherheit und Entlastung für Selbstständige und KMUs

- Das GmbH-Mindeststammkapital auf 10.000 Euro senken
- Rechtssicherheit in der Abgrenzung von Selbstständigkeit und Dienstverhältnissen
- Leichtere Absetzbarkeit von Arbeitszimmern
- Erhöhung der Freigrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf 1.000 Euro, mit Ziel einer weiteren Erhöhung auf 1.500 Euro für GWG mit besonderer Energieeffizienzklasse
- Förderung des Prinzips „Reparieren statt wegwerfen“ durch steuerliche oder andere Anreizmaßnahmen zur gleichzeitigen Stärkung von Gewerbe und Handwerk
- Erleichterungen für Betriebsübergaben (inkl. zweijährige „grace period“)
- Stärkung der Rolle von Frauen in der Unternehmerschaft, spezifische Förderprogramme in der Gründungssituation

Innovation durch Risikokapital ermöglichen

- Verbesserte Anreize für privates Risikokapital für innovative Start-ups und KMUs: Verlustverrechnung über mehrere Jahre hinweg ermöglichen; steuerliche Absetzbarkeit von Anschub- und Wachstumsfinanzierung prüfen; institutionelle Investoren, wie Pensionskassen, Vorsorgekassen und Versicherungen, sollen in langfristige, innovative Anlageformen investieren dürfen
- Vereinheitlichung und Stärkung des öffentlichen Risikokapitals: Verstärkte Kooperation des Bundes mit der Österreichischen Kontrollbank (OeKB); Vergabeprozess der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeB) weniger bürokratisch gestalten; Ausbau der Verfügbarkeit von Wachstumskapital für Start-ups und KMUs (Finanzierungsvolumen 2 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro) in Zusammenarbeit mit privaten Investorinnen und Investoren

Social Entrepreneurship

- Zielgruppenspezifische öffentliche Finanzierungsinstrumente bzw. Ausweitung und Öffnung bestehender Finanzierungsprogramme für Social Entrepreneurs

3

Klimaschutz,
Umwelt,
Infrastruktur &
Landwirtschaft



Klimaschutz & Energie

Die besorgniserregende Veränderung unseres Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Generation – in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die notwendigen Schritte und Weichenstellungen vorzunehmen, um dieser Herausforderung auf allen Ebenen gerecht zu werden und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen. Wir betrachten Klimaschutzmaßnahmen als bedeutende Chance für Gerechtigkeit sowie die zukunftsfähige Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen in Österreich. Diese Chancen gilt es zu nutzen – Österreich hat die besten Voraussetzungen dafür. Gemeinsam können wir das Ziel eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 erreichen und in Europa zum Vorreiter im Klimaschutz werden.

- Klimaneutralität in Österreich bis 2040. Österreich wird Klimaschutzvorreiter in Europa
- Bis 2030 Strom zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen mit klaren Ausbauzielen für alle Technologien
- Erarbeitung neues Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Emissionsreduktionspfaden – Österreich schlägt den Paris-Pfad ein mit einem Paris-kompatiblen CO₂-Budget
- Verpflichtender und unabhängiger Klimacheck für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen sowie Förderrichtlinien und Investitionen
- Gesamte Bundesregierung übernimmt Verantwortung im Klimaschutz – Umsetzung durch ein Klimakabinett
- Klimaneutrale Verwaltung – die öffentliche Hand zeigt es vor: Verbindliche Klimaschutz-Richtlinien unter anderem für Mobilitätsmanagement, Sanierung von Gebäuden, 100 % Ökostrom
- Nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung wird Standard – Ziel ist eine 100 % regionale und saisonale Beschaffung mit gleichzeitiger Erhöhung des Bio-Anteils
- Erhöhung der Sanierungsrate und -qualität bei Gebäuden unter anderem durch Weiterentwicklung der Wohnbauförderung und der Bauvorschriften, Sanierungskonzepte. Nullemissionsgebäude Schritt für Schritt zum Standard machen.
- Phase-out aus fossilen Energieträgern in der Raumwärme ab 2020: Aus für alle Öl- und Kohleheizungen bis 2035, keine Gaskessel / Neuanschlüsse mehr im Neubau ab 2025; Wärmestrategie zur vollständigen Dekarbonisierung des Wärmemarktes
- Erarbeitung eines Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes für passende Rahmenbedingungen für den naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien
- 1-Million-Dächer-Photovoltaik-Programm
- Sektorübergreifende Klima- und Kreislaufwirtschaftsstrategie für die Industrie
- Österreich positioniert sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter in Europa und tritt für CO₂-Zölle auf europäischer Ebene ein, um heimischen Produkten den Vorzug zu geben, und für die Anpassung der Zielsetzungen der EU bis 2030 und 2050 im Hinblick auf die Erreichung der Paris-Ziele.

- Österreichischen Anti-Atomkraft-Weg konsequent fortsetzen & Kohleausstieg in Europa vorantreiben
- Technologieoffensive, Digitalisierung und Innovation: Österreich wird die Wasserstoff-Nation Nummer eins.
- Versorgungs- und Netzsicherheit gewährleisten, damit das Blackout-Szenario ein Szenario bleibt

Verkehr & Infrastruktur

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Ein zukunftsfähiger Standort braucht ein innovatives, effizientes und gut funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem. Gleichzeitig wissen wir um die Notwendigkeit, das Verkehrssystem den neuen Anforderungen anzupassen: Digitalisierung, Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Einklang mit den Klimazielen von Paris sind unabdingbar. Um die im Verkehrssektor notwendige Trendwende bei den CO₂-Emissionen zu schaffen, bedarf es klarer Rahmenbedingungen und engagierter Umsetzungsprogramme. Deshalb werden Maßnahmen entwickelt, um Verkehr zu vermeiden, Verkehr zu verlagern und Verkehr zu verbessern sowie den Anteil des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Shared Mobility) deutlich zu steigern.

- 1-2-3 Österreich-Ticket und eine nationale Buchungsplattform für alle Ticketsysteme des öffentlichen Verkehrs
 - Studententicket: kostengünstige Variante für junge Menschen in Ausbildung und Studierende
- Öffi-Milliarde für den Nahverkehr für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr, vor allem Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um Ballungsräume
- Öffi-Milliarde für den Regionalverkehr für die Sicherstellung flächendeckender Öffi-Angebote im Ländlichen Raum
- Senkung der Energieabgabe auf Bahnstrom zweckgewidmet für günstigere Tickets
- Dekarbonisierung des Straßenverkehrs: Vorreiterrolle der öffentlichen Hand (emissionsfrei betriebene Fahrzeuge werden Standard) und umfassendes Maßnahmenpaket Richtung emissionsfreier Straßenverkehr in Österreich
- Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität und im Güterverkehr mit Fokus auf die Klimabilanz (E-Mobilität, Wasserstoff, synthetische Treibstoffe)
- Mobilitätsmasterplan 2030 für eine wirkungsorientierte integrierte Strategie für Luft-, Wasser-, Schienen- und Straßenverkehr zur Unterstützung der österreichischen Klima- und Wirtschaftsziele und zur strategischen Ausrichtung des Verkehrssektors in Richtung umweltfreundliche Mobilität für alle und Erfüllung des Pariser Klimaabkommens
- Garantiert mobil: Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots in ganz Österreich

- Radpaket und Fußgängerverkehr – Offensive für aktive, sanfte Mobilität und Erhöhung des Radverkehrsanteils von 6% auf 13%
- Verkehrssicherheit erhöhen: Sicheres Radfahren und Zufußgehen sowie Ermöglichung von Temporeduktionen in Ortskernen und vor Schulen, Verbesserungen der LKW-Sicherheit
- Mobility as a Service: Öffentlicher Verkehr muss zugänglich und leicht zu verwenden sein, deshalb brauchen wir multimodale digitale Mobilitätsplattform zusammen mit Ticketshop in öffentlicher Hand, der offen für alle unter fairen Bedingungen ist
- Gerechte Kerosinbesteuerung und wirkungsvolles ETS-System auf EU-Ebene für Flugverkehr & Schifffahrt
- Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen
- Weniger Transitverkehr durch höhere Flexibilität in der Tarifgestaltung, Einsatz für Alpentransitbörse und LKW-Korridormaut, Masterplan Güterverkehr uvm.
- Erste-Hilfe-Kurse in allen Schulen, um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein

Umwelt- & Naturschutz

Gute Luft, sauberes Trinkwasser, fruchtbare Böden und Artenvielfalt sind unsere Lebensgrundlagen. Österreich genießt das Privileg vielfältiger, wunderschöner Natur. Unsere Umwelt steht aber auch unter Druck – Flächenversiegelung, Artensterben, Bodenerosion oder Luftverschmutzung sind die Herausforderungen, die gemeinsam bearbeitet und gelöst werden sollen. Dies bedarf der Unterstützung aller. Denn der Schutz unserer Lebensgrundlage hat Priorität. Dafür ist ein Umsteuern notwendig: Anstatt ständig mehr Ressourcen zu verbrauchen, soll intelligenter produziert und konsumiert werden. Durch eine ambitionierte Umweltpolitik sichern wir Lebensqualität und ermöglichen damit Gesundheit, gute Ernährung, Wohlstand, einen zukunftsfähigen Standort und eine lebenswerte Welt für nachfolgende Generationen.

- Forcierung der Kreislaufwirtschaft unter anderem durch gesetzliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Mehrweggebinden und ein Maßnahmenpaket Reparatur: steuerliche Begünstigung für Reparaturdienstleistungen und den Verkauf reparierter Produkte sowie Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung
- Reduktion von Plastik weiter vorantreiben: Konsequente Umsetzung der europäischen Einwegplastikrichtlinie und Kampf gegen Mikroplastik, Reduktion von Plastikverpackungen um 20% wird rechtlich verankert
- Ausreichende Dotierung für den Katastrophenfall: Schutz vor Naturgefahren durch den Ausbau des Hochwasserschutzes & Schutzwaldes und einen Fokus auf ökologischen Hochwasserschutz
- Schutz des Wassers: Trinkwasser hat höchste Priorität – kein Ausverkauf der Ressource Wasser, Überarbeitung des Nitrataktionsprogramms, konkrete Reduktionsziele für Pestizide; gewässerökologische Maßnahmen
- Österreichweite Bodenschutzstrategie für sparsameren Flächenverbrauch mit Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030
- Förderung und Erweiterung von Brachflächenrecycling und verbessertes Management von Leerständen
- Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und Finanzierung eines Biodiversitätsfonds, um die Artenvielfalt in Österreich zu erhalten
- Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks
- Luft: Weiterentwicklung des nationalen Luftreinhalteprogramms und ein Maßnahmenprogramm zur Reduktion verkehrsbedingter Emissionen
- Lärmschutzoffensive im Straßenverkehr

Landwirtschaft

Die Bundesregierung bekennt sich zur Bedeutung der heimischen Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Familienbetriebe. Sie leisten Enormes bei der Bereitstellung von erneuerbaren Rohstoffen, beim Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt sowie beim Schutz des Bodens und der Wasserqualität. Diese gesellschaftlich anerkannten Leistungen der Bäuerinnen und Bauern sind auch in Zukunft ein wesentlicher Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Die österreichische Landwirtschaft ist kleinstrukturiert und auf höchste Qualität ausgerichtet – Agrarfabriken sind für uns keine Alternative.

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen dafür aber auch ein faires, existenzsicherndes Einkommen sowie faire Preise für ihre hochwertigen Produkte

- Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft absichern durch Stärkung der bäuerlichen Vermarktung und soziale Absicherung durch Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe
- Vereinfachungen in der bäuerlichen Sozialversicherung und Entlastungen bei Steuern und Abgaben
- Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln: verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln
- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Basis für unsere bäuerlichen Familienbetriebe: Sicherstellung der GAP-Mittel für Österreich im mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 mindestens auf dem bisherigen Niveau, insbesondere für die ländliche Entwicklung sowie nationaler Ausgleich im Falle einer Kürzung von EU-Mitteln
- Agrarumweltprogramm mit ÖPUL, Bio, Naturschutz und Tierwohl als Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele
- Den Biolandbau stärken: Ambitionierte Weiterentwicklung des Bio-Aktionsplans und Ausbau der Biolandwirtschaft
- Verteidigung der hohen europäischen Sozial- und Umweltstandards in internationalen Handelsabkommen: Nein zu Mercosur
- Tierschutz in der Landwirtschaft forcieren und Offensive zur Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten
- Heimische Wälder als wesentlicher Wirtschaftsfaktor: Stärkung der aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Naturwaldreservatenetz ausbauen und den Ausbau eines Biotop-Verbundsystems unterstützen
- Digitalisierung als Potential für die österreichische Land- und Forstwirtschaft durch die Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie nutzen

Tourismus

Für Österreich ist der Tourismus in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Er ist ein wichtiger Wirtschafts- und Wohlstandsmotor und schafft hunderttausende Arbeitsplätze. Jeder fünfte Vollarbeitsplatz in Österreich wird durch die Tourismus- und Freizeitwirtschaft gesichert, vor allem auch in den ländlichen Regionen. Sowohl im Sommer als auch im Winter sorgen unsere Tourismusbetriebe dafür, Österreich als attraktive Reise- und Freizeitdestination zu positionieren. Nicht nur der internationale Wettbewerb soll zukünftig im Fokus stehen, insbesondere soll auch Lust auf Urlaub im eigenen Land gemacht werden. Der Tourismus steht dennoch vor einer Vielzahl an Herausforderungen, wie etwa die spürbare Veränderung unseres Klimas, die auch die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bedroht. Es ist wichtig, bereits jetzt die notwendigen Schritte zu setzen, um nicht nur heute, sondern auch morgen unsere hohen Standards aufrechtzuerhalten. Mit dem Plan T – Masterplan für Tourismus wurden erste Weichen gestellt, um den zahlreichen Herausforderungen im Tourismus zu begegnen.

- Umsetzung „Plan T – Masterplan für Tourismus“: Leitplanken für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich
- Beherbergung: Abschreibungszeiträume an tatsächliche Nutzungsdauern anpassen
- Prüfung der Senkung von Lohnnebenkosten, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen
- Weiterentwicklung Österreich Werbung und weitere Stärkung der Österreichische Hotel- und Tourismusbank
- Unterstützung der besonders durch den Klimawandel bedrohten Regionen in Richtung ganzjähriger Tourismuskonzepte und Vermeidung von Overtourism
- Touristische Entscheidungen unter stärkerer Einbindung der lokalen Bevölkerung
- Konzept mit konkreten Maßnahmen gegen das „Gasthaussterben“
- Forcierung von Angeboten zur umweltfreundlichen Anreise und Mobilität vor Ort
- Weiterführung der Bundeshüttenförderung für den Erhalt unserer Hütten
- Erleichterungen für Schulsportwochen durch Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Schulveranstaltungen

4

Europa,
Integration,
Migration &
Sicherheit



Österreich in Europa und der Welt

Europa

- Die EU soll sich in den kommenden 5 Jahren verstärkt großen Leuchtturmprojekten widmen und innovative Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit geben (z. B. bei Migration, Klimaschutz, Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung, Binnenmarkt und sozialer Zusammenhalt).
- Viele große Zukunftsfragen lassen sich nicht mehr von den Mitgliedstaaten alleine lösen, sondern nur von einer starken Europäischen Union.
- Konsequenter Einsatz auf europäischer Ebene für das Grundprinzip der Subsidiarität: Stärkung der EU in den zentralen Fragen der Zukunftsgestaltung vom Klimaschutz bis zur Beschäftigung – bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundprinzips der Subsidiarität
- Ziel ist ein Europa, das in Fragen mit klarem europäischem Mehrwert gemeinsam handelt und gleichzeitig in anderen Fragen den Mitgliedstaaten Freiheit lässt, diese auf nationaler oder regionaler Ebene zu lösen.
- Europa ist eine Verantwortungs- und Solidargemeinschaft. Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss mit Sanktionen rechnen.
- EU als Klimaschutzvorreiterin (siehe Klimakapitel)
- Reform des EU-Wettbewerbsrechts im europäischen Interesse und zur nachhaltigen Stärkung der europäischen Wirtschaft
- Fortsetzung der Bemühungen zur Einführung einer Digitalsteuer für internationale Großkonzerne auf internationaler oder europäischer Ebene

- Einsatz für einen neuen Vertrag für Europa
- Umsetzung einer klaren EU-Beitrittsperspektive für die Westbalkan-Staaten
- Einsatz Österreichs für Bürokratieabbau auf europäischer Ebene und eine Verschlinkung der europäischen Institutionen
- Weitere Bemühungen für die Visa-Liberalisierung für Kosovo

Außenpolitik

- Österreich bringt sich und seine Interessen und Positionen aktiv in internationale Organisationen ein und positioniert sich als verlässlicher Partner im Multilateralismus, etwa im Rahmen internationaler Organisationen wie UNO, OSZE, Europarat und EU.
- Österreich positioniert sich in der kommenden Legislaturperiode aktiv als internationaler Vorreiter beim Menschenrechtsschutz und in der Friedenspolitik.
- Ausarbeitung einer mehrjährigen Menschenrechtsstrategie, einschließlich Aufwertung des Menschenrechtsschutzes in allen Ressorts der Bundes- und Landesregierungen
- Weiterführung der Schwerpunktthemen Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Menschenhandel, Kampf gegen Rassismus, Stärkung der Frauenrechte, der Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten
- Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte

- Internationaler Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten
- Kampf gegen die Todesstrafe und Folter weltweit und aktiver Einsatz für die internationale Abrüstung und für eine Welt ohne Atomwaffen
- Fortsetzung des weltweiten Einsatzes Österreichs im Kampf gegen Antisemitismus und Antizionismus – auch auf europäischer Ebene
- Klimaschutz / Grüne Diplomatie für eine lebenswerte Zukunft / Welt, einschließlich Einrichtung einer österreichischen Klimabotschafterin bzw. eines Klimabotschafters
- Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der UN-Agenda 2030 unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors
- Einsatz der österreichischen Außenpolitik auch im Sinne der heimischen Wirtschaft
- Bewerbung für den UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2027–2028 als gesamtstaatliches Ziel im Sinne eines fortgesetzten multilateralen Engagements
- Österreichische Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika
- Sicherstellung professioneller Betreuung von NS-Opfern und deren Nachkommen bei den Verfahren in Umsetzung des Staatsbürgerschaftsgesetzes

Entwicklungszusammenarbeit

- Als Instrumente der Entwicklungspolitik tragen wesentlich Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Bildung dazu bei, Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung – im Sinne der Agenda 2030 – zu ermöglichen.
- Schrittweise Erhöhung der Entwicklungsgelder Richtung 0,7% des BNP
- Substantielle Erhöhung der Hilfe vor Ort: Aufstockung der humanitären Hilfe (u. a. für Flüchtlingslager vor Ort, aber auch für den Auslandskatastrophenfonds)
- Bekenntnis zu einer fundierten Evaluierung der Wirksamkeit von EZA-Maßnahmen, so wie dies in allen Förderbereichen durchgeführt wird
- Signifikante Erhöhung des österreichischen Beitrags zum Green Climate Fonds
- Setzung internationaler Initiativen im Kampf gegen die Klimakrise, die Hunger und Armut verstärkt, z. B. Aufbau von Wasserversorgungssystemen, Anbau hitzebeständiger Getreideformen etc.
- Schaffung von Partnerschaftsprojekten österreichischer Regionen und Kommunen mit Krisenregionen sowie von Ausbildungspartnerschaften

Migration und Asyl

Migration

- Migration gesamtheitlich begreifen im Sinne einer österreichischen, gesamtstaatlichen Migrationsstrategie
- Ziel der neuen Migrationsstrategie ist eine klare Trennung von Asyl und Arbeitsmigration. Zur Erleichterung der Arbeitsmigration wird eine neue RWR-Karte geschaffen, deren Anwendung erleichtert, beschleunigt und digitalisiert wird.
- Unterstützung des UNHCR und anderer Hilfsorganisationen in Krisenregionen zur Bewältigung von Flüchtlingskrisen vor Ort
- Hilfe vor Ort stärken, um Perspektiven zu schaffen und Migrationsursachen zu reduzieren
- Stärkung des europäischen Außengrenzschatzes und fortgesetzter Einsatz für eine raschere Frontex-Aufstockung auf 10.000 Personen
- Einsatz für Abkommen mit sicheren Drittstaaten betreffend SAR-Zentren („Search and Rescue“) und Aufnahmezentren (in Zusammenarbeit mit UNHCR) von Migrantinnen und Migranten aus „Seenotrettung“ auf Basis von Völkerrecht und der Genfer Flüchtlingskonvention
- Schutz der österreichischen Binnengrenze, solange der EU-Außengrenzschatz nicht lückenlos funktioniert
- Umfassendes Bekenntnis zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener bzw. Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, insbesondere Frauen, Mädchen sowie Kinder generell, in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern

Asyl

- Österreich bekennt sich zu einer Asylpolitik, die in allen Bereichen des Asylverfahrens rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, die die Mindeststandards der Genfer Konvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts achtet und die auf einem geordneten Prozess mit klaren Regeln basiert.
- Österreich setzt sich weiterhin für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung ein.
- Verhandlung von Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern durch Anreize und Sanktionen
- Österreich plant die weitere Verbesserung der Qualität der Asylverfahren sowie eine Beschleunigung in der zweiten Instanz mit dem Ziel durchschnittlich sechsmonatiger Verfahren durch eine deutliche Personalaufstockung.
- Ziel ist rasche, faire, rechtsstaatliche und qualitativ hochwertige Asylverfahren in erster und zweiter Instanz.
- Schaffung eines beschleunigten, modernen, grenznahen Asylantragsverfahrens im Binnen-Grenzkontrollbereich
- Die Qualität der erstinstanzlichen Bescheide soll weiter angehoben werden.
- Umsetzung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)

- Unter anderem Schaffung eines Qualitätsbeirates zur zusätzlichen Absicherung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Juristinnen und Juristen, dem UNHCR und der Volksanwaltschaft
- Effektive Qualitätskontrollen durch umfassendes Monitoring und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM
- Konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Drittstaatsangehörigen, denen der Schutzstatus aberkannt wurde
- Einführung eines zusätzlichen, verfassungskonformen Hafttatbestandes (Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit)
- Ausweitung des bestehenden Kopftuchverbots auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Erreichen der Religionsmündigkeit)
- Schwerpunktinitiative Jobintegration für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte
- Maßnahmen setzen, um die Mobilität vor allem von Asylberechtigten am Arbeitsmarkt und in der Lehre stärker zu fördern (z. B. Kriterienkatalog)
- Verbesserung und Beschleunigung von Nostrifizierungen
- Stärkung der ehrenamtlichen Aktivitäten auf regionaler Ebene

Integration

- Bedarfsgerechter Ausbau von staatlichen Integrationsangeboten und -verpflichtungen (z. B. Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse)
- Verstärkte Maßnahmen zur Integration von Frauen als Multiplikatorinnen der Integration
- Umfassende Deutschförderung und Deutschförderklassen
- Mehr Transparenz und verstärkte Kontrollen in Kinderbetreuungsstätten (insbesondere islamischen)
- Einführung eines flächendeckenden Präventionsunterrichts ab der Mittelschule durch Präventionsbeamtinnen und -beamte
- Verstärkte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen gegen die Bildung von Parallelgesellschaften
- Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung
- Stärkung von Diversität, Diversitätsmanagement und -monitoring in der staatlichen Verwaltung und in staatsnahen Betrieben
- Verankerung von interkultureller Kompetenz in der Ausbildung und im Selbstverständnis von Fachpersonal im öffentlichen Dienst



Innere Sicherheit

- Fortführung der begonnenen Personaloffensive – 2.300 zusätzliche Planstellen und 2.000 zusätzliche Ausbildungsplanstellen für die Polizei
- Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit NGOs (Polizei.Macht.Menschen. Rechte)
- Erarbeitung und Beschluss eines nationalen Aktionsplan für Menschenrechte in Österreich
- Sicherstellung einer konsequenten, unabhängigen Aufklärung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizei-beamtinnen und Polizeibeamte durch eine eigene Behörde in multiprofessioneller Zusammensetzung und mit Beschwerdestelle
- Verbesserung der Vernehmungsmethoden
- Prüfung der Verbesserung des Rechtsschutzes bei Untersagung von Versammlungen
- Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Gewalt, Einbruch, Raub und Diebstahlsdelikte
- Erstellung eines Strategiekonzepts zur verbesserten Bekämpfung von Cybercrime
- Ausbau von Präventionsprogrammen, Gewalt- und Opferschutz sowie Täterarbeit
- Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ und dadurch Stärkung des Dialogs zwischen den Menschen, Gemeinden und Unternehmen mit der Polizei
- Stärkung und Aufstockung von Grätzelpolizistinnen und -polizisten
- Ausarbeitung eines Aktionsplans gegen Rechts- extremismus
- Schaffung eines eigenen Extremismusberichts des BVT
- Schaffung einer unabhängigen staatlich legitimierten Dokumentationsstelle für den religiös moti- vierten politischen Extremismus (politischer Islam) einschließlich Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans
- Stärkung des Kultusamts durch einen klaren gesetz- lichen Auftrag
- Maßnahmen setzen, um Vereine, die staatsfeind- liches Gedankengut (so wie die Identitären) verbei- tern, wirksam zu bekämpfen
- Umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zur Wiederherstellung des Vertrauens seitens der Bevölkerung und von Partnerdiensten
- Stärkung des vorgelagerten und nachgelagerten Rechtsschutzes, z. B. durch Ausbau parlamen- tarischer Kontrollrechte

Landesverteidigung und Krisen- und Katastrophenschutz

Landesverteidigung

- Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines erfolgreichen Friedensprojekts und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassende geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernstgenommen werden.
- Die finanzielle Situation und der Zustand des Bundesheers erfordern neue Konzepte für ein zukunfts-trächtiges, modernes Heer. Daher müssen auch die Aufgaben, Strukturen und Mittel der Landesverteidigung weiterentwickelt und zeitgemäß neu gestaltet werden.
- Ausstattung des Bundesheers mit den erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung seines Auftrags und ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Miliz
- Klares Bekenntnis als neutrales Land zum Österreichischen Bundesheer als Sicherheitsgarantie und zur umfassenden Landesverteidigung entsprechend der Österreichischen Bundesverfassung sowie zur allgemeinen Wehrpflicht entsprechend dem Ergebnis der Volksbefragung vom 20. Jänner 2013
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Kernkompetenzen des Österreichischen Bundesheeres unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Bedrohungsszenarien
- Das Bundesheer soll daher über die Kernkompetenzen hinaus auf konkrete Schwerpunkte wie u. a. Cyber-Defense, internationale Friedenseinsätze und Assistenzleistungen beim Katastrophenschutz fokussieren.
- Die Ausstattung soll spezifisch und im Hinblick auf diese Aufgaben ausgestaltet werden. Daher wurden schon in den letzten Jahrzehnten schwere Waffengattungen reduziert, da diese nicht mehr in dem Ausmaß wie zur Zeit des Kalten Krieges erforderlich sind. Diese Politik wird fortgesetzt.
- Schaffung eines neuen Berufsbildes Soldat / Soldatin, damit es im Bundesheer attraktive und vielseitige Karriere-möglichkeiten gibt
- Sicherstellung eines attraktiven Grundwehrdienstes
- Reform der Tauglichkeitskriterien: In Zukunft soll es zwei Tauglichkeitsstufen geben: „Volltauglich“ und „Teiltauglich“.

Krisen- und Katastrophenschutz

- Entwicklung umfassender rechtlicher Rahmenbedingungen für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
- Schaffung eines Krisenkommunikationsnetzes als System zur zuverlässigen, sicheren und krisenfesten Kommunikation
- Prüfung der Schaffung einer Möglichkeit zur Auszahlung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Rettungsorganisationen, ohne Reduktion der Mittel für die Feuerwehr
- Etablierung eines gesamtstaatlichen ressortübergreifenden Lagezentrums für einen gesamtheitlichen Zugang zum Thema Sicherheit



5

Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung

Armutsbekämpfung

Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe der Sozialpolitik, eine Existenzsicherung zu gewährleisten, am besten über eine Teilhabe am Erwerbsleben. Das umfasst auch die Verantwortung, Armut, die oftmals von Ausgrenzung und Scham begleitet wird, weiter zu bekämpfen. Wir haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode den Anteil von armutsgefährdeten Menschen im ersten Schritt zu halbieren. Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Kein Kind darf in Österreich zurückgelassen werden.

- Stärkung von Familien mit niedrigen Einkommen
 - im Zuge der Steuerreform durch die Senkung des Eingangssteuersatzes bei der Einkommensteuer von 25% auf 20%
 - sowie durch Erhöhung der Untergrenze des Familienbonus von 250 auf 350 Euro pro Kind und des Gesamtbetrages von 1.500 auf 1.750 Euro pro Kind
- Vollfinanzierte Therapieplätze im Bereich Psychotherapie
- Einführung eines bundesweiten, praxistauglichen Kältetelefon
- Verringerung der Frauen- und Kinderarmut: Lückenschluss im Unterhaltsrecht
- One-Stop-Shop für Erwerbsfähige und Ausbau der aktivierenden Hilfe (Case-Management), um schneller zurück in den Job zu finden
- Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen – Pilotprogramm an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich anhand eines Chancen- und Entwicklungsindex
- Einrichtung eines Unterausschusses „Armutsbekämpfung“

Ehrenamt, Freiwilligenarbeit & zivilgesellschaftliches Engagement

- Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit zu zertifizieren
- Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen
- Entwicklung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement unter Einbindung von allen relevanten Stakeholdern
- Evaluierung des Freiwilligengesetzes in Hinblick auf die Relevanz für alle Freiwilligen und Ehrenamtlichen in Österreich
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderungen
- Verbesserung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen (bei Förderungen)

Pflege

Pflegebedürftigkeit ist eines der großen unberechenbaren Risiken des Lebens. Mehr als 460.000 Menschen beziehen in Österreich Pflegegeld und mehr als 950.000 Menschen pflegen ihre Angehörigen. Die demographischen Entwicklungen lassen diese Zahlen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Es ist daher notwendig, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen.

- Gesamtheitliche Reform der Pflege
- Ausbau der kostenlosen und wohnortnahen Beratung zu Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige / Case Management in Fragen zu Unterstützungsangeboten, Finanzierung, Rechtsfragen; zur Gestaltung von individuellen Pflege- und Betreuungsarrangements
- So viel wie möglich daheim und ambulant – so viel wie nötig stationär
- Personaloffensive für Pflegeberufe
- Bündelung der Finanzierungsströme: Taskforce Pflegevorsorge zwischen Bund und Ländern
- Einführung eines Pflege-Daheim-Bonus
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen sicherstellen
- Community-Nurses in 500 Gemeinden
- Entwicklung eines Pflegegeldsystems, in dem alle Bedürfnisse berücksichtigt sind
- Lückenschluss in der Ausbildung: kein Ausbildungsabschluss ohne beruflichen Anschluss
- Qualitätssicherung insbesondere in der 24-Stunden-Betreuung
- Palliativpflege und Hospiz in Regelfinanzierung überführen
- Chancen der Digitalisierung nutzen

Pensionen

Das österreichische Pensionssystem zeichnet sich durch Sicherheit und Klarheit aus. Es gibt zwar immer wieder Adaptionsbedarf, aber wir brauchen keine grundlegende Neuausrichtung. Was es braucht sind Bemühungen, Lücken und Ungerechtigkeiten im Pensionssystem zu schließen und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Unser Ziel ist es, ein Altern in Würde zu ermöglichen. Diese Bundesregierung verfolgt das Ziel, Armut im Alter deutlich zu reduzieren und nach Möglichkeit zu überwinden. Außerdem wollen wir, dass Österreicherinnen und Österreicher länger gesundheitlich uneingeschränkt leben können. Daher setzen wir einen Fokus auf Prävention.

- Kampf gegen Altersarmut, vor allem Verringerung der Frauenaltersarmut durch unterschiedliche Modelle partnerschaftlicher Aufteilung von Familienarbeit und Pensionsansprüchen
- Verstärkte Informationen zu den Konsequenzen von Teilzeitarbeit und fehlenden Beitragsjahren
- Nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems sicherstellen: Umsetzung von Maßnahmen, die das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranführen

- Stärkung und Ausbau der Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Stärkung der Prävention und beruflichen Rehabilitation für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben
- Ausbau der ambulanten Rehabilitation

Arbeit

Wir als Bundesregierung werden alles tun, damit ein gutes Leben für alle in unserem Land erhalten bleibt und von Herausforderungen wie der fortschreitenden Digitalisierung und Klimakrise nicht gefährdet wird. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Umwelt, Wirtschaft und Arbeitswelt angesichts dieser Herausforderungen gemeinsam zu denken. Ziel ist es, dass Österreich wieder zu einem der Länder mit der geringsten Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich wird. Zur Attraktivierung der Beschäftigung in Österreich wird eine zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik verfolgt, die positive Beschäftigungsanreize schafft, betriebsnahe Qualifizierung fördert sowie eine passende Vermittlung ermöglicht. Arbeit mit einem Einkommen, von dem man leben kann, ist ein wesentlicher Schlüssel der Armutsbekämpfung. Es gibt derzeit Bereiche in der österreichischen Wirtschaft, in denen Löhne gezahlt werden, die unter den niedrigsten Kollektivvertragslöhnen der gewerblichen Wirtschaft liegen. Diese Lücke soll unter Einbindung der Sozialpartner mit geeigneten Mitteln geschlossen werden.

- Fachkräftebedarf sichern – betriebliche Lehrausbildung stärken
- Schaffung neuer Lehrberufe und Berufsbilder im Umwelt- und Klimaschutzbereich und Curricula bestehender Lehrberufe laufend modernisieren
- Weiterentwicklung von Kurzarbeit mit Qualifikation
- Kreislaufwirtschaftsentwicklungspaket: Sozialökonomische Betriebe mit Kreislaufwirtschaft (ökologisch und sozial) fördern.
- Neue Ausrichtung des AMS: Arbeitsmarktziele auf nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit z. B. durch Ausbildung und Qualifizierung fokussieren
- Lückenschluss bei Niedriglöhnen durch die Sozialpartner, gegebenenfalls durch das Bundeseinigungsamt
- Anreize zu einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Familienarbeit
- Breiter gesellschaftlicher Dialog der Bundesregierung unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Sozialpartner, Zivilgesellschaft etc.) über die Zukunft der Arbeit, vor allem der Aspekte Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeits- und Lebensqualität

Gesundheit

Österreichs Gesundheitssystem bietet qualitativ hochwertige Versorgung für alle Österreicherinnen und Österreicher unabhängig ihres Krankheitsrisikos und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Damit auch in Zukunft ein niederschwelliger Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung gewährleistet werden kann, bedarf es vor allem eines Ausbaus der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung und einen besonderen Fokus auf das Thema Prävention. Eine verbesserte Abstimmung der medizinischen Versorgung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung und damit eine Stärkung der Bundeszielsteuerung mit zielgerichteten Angeboten für die Versicherten ist daher unser Ziel.

- Landarztstipendien einführen und Facharztzoffensive starten
- Einführung eines Facharztes für Allgemeinmedizin
- Aufbau eines Systems von School- und Community-Nurses zur niederschwelligen und bedarfsorientierten Versorgung
- Stärkung und Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe
- Ausbau der Sachleistungsversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit
- Ausbau der ambulanten Rehabilitation, die die stationäre Rehabilitation entlastet
- Optimale Bedingungen im Gesundheitssystem sicherstellen, Transparenz und Qualität ausbauen
- Telefonische Erstberatung 1450 aufwerten und weiterentwickeln
- Präventionsstrategie für Österreich, um die persönliche Gesundheit jeder einzelnen Österreicherin und jedes einzelnen Österreichers zu verbessern
- Besonderer Fokus auf Frauengesundheit – Forcierung von Gender-Medizin
- Weiterentwicklung Mutter-Kind-Pass zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr
- Keine Ausweitung von Selbsthalten für Arztbesuche im ASVG

Frauen

Frauenpolitik ist Gleichstellungspolitik. Sie rückt die Chancengleichheit von Frauen jeden Alters auf allen Ebenen des gesellschaftlichen, beruflichen und familiären Lebens in den Fokus. Das Ziel ist es, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt oder Angst vor Diskriminierung leben und selbst über ihr Leben und ihren Körper bestimmen können. Um dies umsetzen zu können, werden wir die entsprechenden Maßnahmen setzen.

- Kampf gegen Gewalt an Frauen: Bedarfsorientierter Ausbau der Frauenberatungs- und Gewaltschutzzentren, Nationaler Aktionsplan, bestmögliche Umsetzung der Istanbul-Konvention, Multiinstitutionelle Einberufung von Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen
- Präzisierung der Kriterien im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht
- Substanzielle Aufstockung des Frauenbudgets
- 40% Frauenquote in Aufsichtsräten von Unternehmen in öffentlicher Hand (mehr als 50% Beteiligung): Der Bund geht mit gutem Beispiel für die Privatwirtschaft voran.
- Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sicherstellen
- Sensibilisierungskampagne zu Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Zeitverwendungsstudie: bezahlte vs. unbezahlte Arbeit, Aufteilung Familienarbeit, Familienkosten / Kinderkosten

Menschen mit Behinderungen / Inklusion

Österreich hat im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention – mit dem Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen – ratifiziert. Die Bundesregierung bekennt sich zu klaren Maßnahmen, die eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglichen und vorhandene Barrieren in allen Lebensbereichen beseitigen. Generell gilt es, Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung niederschwelliger und einfacher anzubieten sowie den bürokratischen Aufwand so klein wie möglich zu halten.

- Inklusion im Bildungssystem bis zum tertiären System
- Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung
- Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderung in Tageswerkstätten
- Stärkung des inklusiven Bildungssystems: Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist.
- Bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP

Familie & Jugend

Familien sind die wichtigste Gemeinschaft der Menschen. Familien geben Halt, bieten Schutz und Zuversicht und helfen einander in schwierigen Lebenslagen. Die neue Bundesregierung anerkennt die Vielfalt unterschiedlicher Familienmodelle, die Kindern ein gutes Leben ermöglichen. Jede Familie soll die Wahlmöglichkeit haben, ihr gemeinsames Leben zu gestalten. Aufgabe der Bundesregierung ist es, dafür die passenden Rahmenbedingungen in Bezug auf die Betreuung, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben und die Bekämpfung von Kinderarmut zu schaffen.

- Ausbau flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung
- Flächendeckende Bereitstellung und Ausbau früher Hilfen
- Abbau bürokratischer Hürden bei Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Papamonat
- Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende auf 15.000 Euro, damit bereits früh ein eigenverantwortliches und eigenständiges Leben begonnen werden kann
- Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre



6

Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung

Bildung

Stärkung der elementaren Bildung

- Bildungs- und Betreuungsrahmenplan für alle elementaren Bildungseinrichtungen
- Ausbau qualitätsvoller elementarer Bildungsplätze (wesentliche Erhöhung Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik ab dem Kindergartenjahr 2020/21)
- Den Übergang gut gestalten: Stärkung und Ausbau der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit beim Übergang Kindergarten – Schule
- Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und -pädagogen und Vielfalt im Team fördern

Deutschförderung im Bildungssystem

- Sprachförderung weiter ausbauen und Deutschkenntnisse einfordern. Umfassende Deutschförderung und Deutschförderklassen mit einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung
- Aus- und Weiterbildungsoffensive für Pädagoginnen und Pädagogen durch einen bedarfsgerechten Ausbau des DaF-/DaZ-Studiums und Verankerung verpflichtender DaZ-Module für alle Studierenden in der PädagogInnenbildung NEU

Starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte

- Lehrpläne modernisieren, besonders in Hinblick auf Klimawandel und ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln, sprachliche Bildung, Wirtschaftsbildung und Financial Literacy, politische Bildung inklusive Staatskunde und Medienkompetenz
- Bildungspflicht und Mittlere Reife einführen: Beherrschen der Grundkompetenzen im Bereich Mathematik, Deutsch und Englisch als Grundvoraussetzung für das Beenden der Schullaufbahn
- Österreichs Schulbildung digitalisieren (digitale Endgeräte für jeden Schüler / jede Schülerin, österreichische Bildungscloud installieren, Serviceportal Digitale Schule entwickeln, digitale Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen erweitern)
- Schulisches Unterstützungspersonal (administrativ und psychosozial) bedarfsgerecht aufstocken
- Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen – Pilotprogramm an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich umsetzen, die anhand eines zu entwickelnden Chancen- und Entwicklungsindex grundsätzlich infrage kommen
- Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen, und qualitativ hochwertige Sonderpädagogik wird sichergestellt.
- Mehr Ferienbetreuung und Sommerunterricht für jene, die es brauchen, um Eltern zu entlasten

- Schulen und Lehrende bei der Gewaltprävention unterstützen
- Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit
- Den bekenntnisorientierten Religionsunterricht beibehalten und den Ethikunterricht für all jene sicherstellen, die keinen Religionsunterricht besuchen (oder ohne Bekenntnis sind). Entwicklung eines Lehramtsstudiums „Ethik“
- Ausbildung von MINT-Fachkräften ausbauen
- Berufsbildung aufwerten und Berufsausbildungsgesetz modernisieren: Überarbeitung der mehr als 200 bestehenden Lehrberufe und Modernisierung alle fünf Jahre
- Gesetzliche Grundlage für höhere Berufsbildung schaffen (Meister aufwerten): Die Berufsbildung soll parallel zur höheren Allgemeinbildung ausgebaut werden bzw. Lehrlingsausbildung bei tertiären Studien besser angerechnet werden können.

Lebensbegleitendes Lernen: Gute Bildungsangebote für Erwachsene

Stärkung der dualen Ausbildung

- Mehr Unterstützung bei der Ausbildungswahl und qualitätsvolle Ausbildungsplätze (Aufwertung 9. Schulstufe, Bildungs- und Berufsorientierung, Lehre mit Reifeprüfung, Lehre nach Matura etc.)

- Lebensbegleitendes Lernen im Bildungssystem stärken (zeitgemäße Neufassung der gesetzlichen Grundlage, strategische Ausrichtung, Weiterentwicklung bestehender Leistungsvereinbarungen)
- Spendenabsetzbarkeit für Vereine im Bildungsbereich ausweiten

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft: Verantwortungsvoll die Grundlage für die Gesellschaft der Zukunft schaffen

- Sicherstellen des Universitätsbudgets bis 2027
- Reform der Kettenvertragsregelung an den Hochschulen
- Systematischer Aufbau und Stärkung der Exzellenz im Nachwuchsförderungsbereich
- Fortführung der MINT-Offensive unter Berücksichtigung anstehender Herausforderungen (z. B. Klimaveränderung, alternde Bevölkerung)
- Qualitätsvolle und faire Weiterentwicklung der bestehenden Zugangsregelungen insbesondere in stark nachgefragten Studien
- Österreichweite Maturierenden-Studie zu sozialer Dimension, Berufs- und Studienwünschen
- Pilotprojekt „Flexible Studieneingangsphase“ zur Verbesserung der Studienwahlentscheidung
- Ausbau der Studienförderung
- Beibehaltung des derzeit bestehenden Systems der Studienbeiträge, mit regelmäßiger Valorisierung

- Schaffung von Anreizsystemen zum Beispiel für Medizinstudierende, damit sie nach Abschluss des Studiums in Österreich bleiben
- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen (z. B. PH-Entwicklungsplan, Evaluierung der PädagogInnenbildung NEU, interkulturelle und Gleichbehandlungskompetenzen stärken)
- Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors (umfassendes Erhebungspaket für gezielte Weiterentwicklung, Erhöhung der Planungssicherheit, Anhebung der Fördersätze etc.)
- Governance der wichtigsten österreichischen Förderinstitute verbessern
- Schaffung eines „Austrian Micro Data Center“, um Datenzugänge für die Wissenschaft zu bisher unzugänglichen Datenbeständen zu ermöglichen
- Zusammenführung der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik zu einem nationalen Zentrum für Klimaforschung und Daseinsvorsorge
- Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu Klima- und Umweltschutz etablieren mit einem Schwerpunkt auf Wissenstransfer

Forschung: Innovation und Wissenstransfer für globale Herausforderungen unserer Zeit

- Beschluss des Forschungsfinanzierungsgesetzes (Wachstumspfad, der mehrjährige Finanzierungs- und Planungssicherheit gibt)
- Erarbeitung einer ambitionierten FTI-Strategie 2030
- Stärkung der Grundlagenforschung durch eine Exzellenzinitiative
- Bekenntnis zu einer Technologie- und Klimaoffensive in der angewandten Forschung
- Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stärken
- Gemeinsames Vorgehen aller zuständigen Ressorts sicherstellen, damit sich Österreich in Zukunft erfolgreich an europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen beteiligt (Horizon Europe, IPCEI, European Defense Fund, Digital Europe, Transition Fund)
- Einsatz auf EU-Ebene für die Stärkung und den Ausbau von Horizon Europe (2021 bis 2027)

Digitalisierung & Innovation

Flächendeckende technologieneutrale Breitband-Versorgung österreichweit sicherstellen

- 5G-Vorreiterrolle weiter ausbauen und Anwendung für neue Technologien (autonomes Fahren, Internet of Things etc.) mit Telekom-Anbietern vorantreiben
- Bekenntnis zur Netzneutralität nach Vorgaben der EU
- Breitbandstrategie 2030 weiterentwickeln und Glasfaserausbau vorantreiben
- Rasche Abwicklung der geplanten Multiband-Ausschreibungsrunde (5G) mit begleitender Evaluierung unter Einhaltung der Versorgungsaufgaben

Eine staatliche Verwaltung für das 21. Jahrhundert mit den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt

- Ausbau „Digitale Verwaltung“: Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen nach Möglichkeit Amtsgeschäfte digital abwickeln können (wenn gewünscht). Das Digitale Amt und oesterreich.gv.at werden zu zentralen Plattformen für die digitale Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung ausgebaut (z. B. wichtige Ausweise, elektronische Behördenkommunikation und digitale Identität unter strikter Sicherung der Zweckbindung und persönlicher Datensouveränität).
- Ö-Cloud einführen, Once-Only-Prinzip für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger bei Verwaltungsverfahren umsetzen und Digital-Check neuer Gesetze einführen

- IT-Konsolidierung bestehender Bundessysteme (zur Hebung von Synergieeffekten z. B. bei Beschaffung und einheitlichem Lizenzmanagement), Entwicklung eines Konzeptes für Green IT im Bund und Weiterentwicklung des BRZ in ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung

Open Data: Offene Daten als Chance für Transparenz

- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie, um das Prinzip Open by Default für nicht personalisierte Daten des Bundes zu etablieren
- Maßnahmenplan zur Anhebung der Verwaltungstransparenz

Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 schaffen

- KMU-Digital ausbauen: Digitalisierungsoffensive für KMUs in allen Bundesländern anbieten (gemeinsam mit aws und WKÖ)
- Aufbau eines nationalen staatlich kofinanzierten Technologie-, Innovations- und Wachstums-Fonds, der Risikokapital zur Verfügung stellt und so die nachhaltige Etablierung von europäischen Schlüsseltechnologien unterstützt (aufbauend auf bestehenden Instrumenten)

Zukunftstechnologien – Chancen nutzen

- Ausbau eines Forschungs-Rechenzentrums, das adäquate Rechenkapazitäten (insbesondere Graphics Processing Units) zur Verfügung hat, um weiterhin Spitzenforschung – insbesondere auch im Bereich datenbasierter KI – zu ermöglichen (aufbauend auf Vienna Scientific Cluster)
- Erstellung eines Masterplans für Blockchain-Technologie und Kryptowährungen
- Schaffung von „Innovation Labs“ an wichtigen Bildungsstandorten und damit Schaffung eines Zugangs für alle Angehörigen der Hochschulen sowie für Lehrlinge und andere Auszubildende zu u. a. Medienlabs, Prototypenfertigung, Arbeitsplätzen und Beratungen

Netzpolitik vorausschauend gestalten

- Die Datenschutzbehörde wird mit den erforderlichen finanziellen, personellen und materiellen Mitteln ausgestattet, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können (in Einklang mit bestehenden europäischen Verpflichtungen).

- Durchführung hersteller- bzw. betreiberunabhängiger Technikfolgenabschätzungen bei wesentlichen öffentlichen Digitalisierungsvorhaben
- Freiwilligkeit der Teilnahme von Betroffenen an infrastrukturell vernetzten Anwendungen und durchgängige Etablierung des Prinzips der anonymen Nutzung von technischen Infrastruktur-Systemen wird sichergestellt

Zukunftssichere Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz schaffen

- Die Entwicklung einer KI-Strategie für Österreich erfolgt basierend auf dem vorliegenden Expertenbericht aus dem Jahr 2019.
- Die Bundesregierung schafft u. a. die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen und -Algorithmen und bekennt sich dabei zum Schutz der Menschenwürde. Dies umfasst die Klärung regulatorischer Fragen ebenso wie die Setzung von Forschungsschwerpunkten.
- Einsatz auf EU-Ebene, um Österreichs Beitrag zu Europas KI-Entwicklung sicherzustellen (in Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Sicherheitspolitik)

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:

Bundeskanzleramt Österreich

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

bundeskanzleramt.gv.at

Fotonachweis: iStock.com/PeopleImages (S.5, 31),

iStock.com/courtneyk (S.10), iStock.com/artJazz (S.16, 23),

iStock.com/Chalabala (S.28), iStock.com/skynesher (S.38)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2020

